LMBV
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz · Knappenstraße 1 · 01968 Senftenberg

Büro für Stadtplanung PartmbB
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Töpferstraße 15
01968 Senftenberg

EINGANG
08. JUNI 2026

Planungskoordinierung Lausitz

Bearbeiter: Martina Walter

Telefon: 03573 84-4492
Telefax: 03573 84-4630
E-Mail: Martina.Walter@lmbv.de

Datum: 28.05.2026

11. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg im Vorentwurf vom 20.02.2026

Entsprechend Ihrer Anfrage vom 23.04.2026

LMBV Reg.-Nr.: EL-218-2026

Sehr geehrter Herr Schwerdt,

hinsichtlich des o. g. Flächennutzungsplanes erhalten Sie nachfolgende Stellungnahme der LMBV:

Bergaufsicht
Die Fläche des Bauvorhabens liegt teilweise innerhalb der Grenzen eines von der Bergbehörde zugelassenen Abschlussbetriebsplanes „ABP Tagebau Meuro“ (Aktenzeichen: m 32-1.4-2-6, Stand/Änderung; 17.08.2001) und „ABP Restlochkette Sedlitz, Skado, Koschen“ (Aktenzeichen: r SFB 4-1.4-1-1, Stand/Änderung; 23.04.1997) der LMBV (s. Anlage 1). Für diese Fläche besteht somit Bergaufsicht.

Für die Bereiche, die der Bergaufsicht unterliegen, gelten nachfolgende grundsätzliche Festlegungen:

- Maßnahmen, die auf unter Bergrecht stehenden Flächen realisiert werden sollen, bedürfen der Zustimmung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg (LBGR). Dementsprechend ist diese Stellungnahme der LMBV durch den Vorhabenträger, dem LBGR zur Verfügung zu stellen, dies kann per E-Mail an: *LBGR@lbgr-brandenburg.de* erfolgen.

- Alle Baumaßnahmen, die auf ABP-Flächen stattfinden, sind bei der LMBV, Abteilung Projektmanagement, Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg mind. 14 Tage vorher schriftlich anzumelden.

Zuständiger Projektmanager ist Herr Ruske, Tel.-Nr.: 03573-84 4153.
In diesem Zusammenhang ist eine Kopie der Baugenehmigung zu übergeben. Des Weiteren ist eine Unterweisung der ausführenden Firma durch das Projektmanagement der LMBV notwendig.

- Bei Eingriffen in das Erdreich im ABP-Bereich ist rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme kostenpflichtig ein Schachtschein über die E-Mail-Adresse: *markscheiderei_sfb@lmbv.de* einzuholen. In diesem können weitere Auflagen erteilt werden.

- Die angefragte Fläche befindet sich teilweise innerhalb des nachtragungspflichtigen Risswerkbereichs gemäß Markscheider-Bergverordnung (MarkschBergV). Daher ist die Einmessung von Maßnahmen nach erfolgter Realisierung digital (3D-CAD/GIS-Format, vorzugsweise im Lagesystem RD 83; Höhensystem DHHN 2016) an die Markscheiderei der LMBV zwecks Nachtragung des Bergmännischen Risswerkes über die E-Mail-Adresse: *markscheiderei_sfb@lmbv.de* zu übergeben.

- Das Einholen notwendiger Genehmigungen nach Wald- oder Naturschutzgesetz sowie entsprechende Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen obliegen dem Baulastträger.

Nach Vorliegen der Abschlussdokumentation, den geotechnischen Gutachten und Erfüllung der gemäß des geltenden Abschlussbetriebsplanes erforderlichen Verpflichtungen ist eine Beendigung der Bergaufsicht vorgesehen.

Geotechnik
Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes grenzt unmittelbar an die gestaltete Uferböschung des ehemaligen Tagebaues Sedlitz. Das Festland ist überwiegend gewachsener Untergrund. Wasserseitig befinden sich im Betrachtungsgebiet Kippenböden (s. Anlage 1). In diesem Bereich erfolgte eine Ertüchtigung des Untergrundes durch Rütteldruckverdichtung. Die Trittsicherheit oberhalb vom +98 m NHN ist hergestellt.

Die Stadt Senftenberg hat für die Entwicklung des Wohngebietes am Sedlitzer See/ Nordfeld eine Bodenmechanische Standsicherheitsbeurteilung erstellen lassen:

- Ersteller: GUB Ingenieure AG, Projekt-Nr. 24 0351 vom 30.07.2024

Die in der Standsicherheitsbeurteilung für die Entwicklung der Wohnbebauung getroffenen Empfehlungen und Hinweise sind zu berücksichtigen. Zu erwartende bergbaubedingte Gefahrenbereiche, insbesondere Sperrbereiche im Bergbaufolgegebiet, sind der Standsicherheitsbeurteilung der GUB AG Cottbus zu entnehmen. In diesem Zusammenhang sind gemäß der Standsicherheitsbeurteilung Abschnitt 7 (Standsicherheit der ehemaligen Tagebaurandböschung, Baugrundeignung, Gründung) Abstimmungen mit der LMBV bezüglich Wohngebäude- und Straßenplanung erforderlich.

Weiterhin ist vor Beginn der Errichtung des zusätzlichen Schiffsanlegers eine gesonderte Baugrunduntersuchung erforderlich, welche die Baugrundeignung und Standsicherheit anhand spezieller Untersuchungen beachtet und bewertet. Es ist durch einen vom LBGR anerkannten Sachverständigen für Geotechnik/Böschungen nachzuweisen, dass eine Gefährdungsfreiheit der Standsicherheit der ehemaligen Tagebaurandböschung besteht.

Aufgrund der dauerhaft im Gelände verbleibenden Tagesbruchgefahr über den Altstrecken wird auch eine vorsorgliche Sicherung der unbebauten Grundstücksflächen über den Strecken und einer Sicherheitszone von 22 m (siehe Standsicherheitsbeurteilung zur Entwicklung des Wohngebietes am Sedlitzer See, Nordfeld) mittels Geokunststoff empfohlen.

Bei einem Flächenverkauf ist der geotechnische Sachverhalt flächenkonkret in Form einer Karte in den Kaufvertrag aufzunehmen.

Der LMBV, Abteilung Geotechnik liegen weitere relevante Gutachten vor, in die bei Bedarf Einsicht genommen werden kann:

- Bodenmechanisches Abschlussgutachten Nord- und Nordwestböschung Nordfeld km 19+412 bis 21+050 der GUB Ingenieure AG vom 15.10.2025
- Markscheiderische Stellungnahme zur Neubewertung des verbleibenden Restrisiko von Altstrecken im Bereich der Nordböschung, RL Sedlitz, DMT vom 26.01.2026

Untertägige bergmännische Grubenbaue

Im angefragten Geltungsbereich sind verwahrte untertägige bergmännische Grubenbaue vorhanden (s. Anlage 4). Allerdings sollten, aufgrund der verbleibenden Risiken für das Auftreten möglicher im Deckgebirge „hängender" lageunbekannter Brüche und Bruchschlote über den mit Sand verfüllten Strecken, diese Bereiche nicht unmittelbar überbaut werden. Für das geplante Bebauungsgebiet der Stadt Senftenberg (Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet Sedlitzer Bucht", Nordfeld ehemaliger Tagebau Sedlitz) wurde dieses unvermeidbare Restrisikos bereits durch einen geotechnischen Sachverständigen bewertet und Maßnahmen zur Reduzierung empfohlen (siehe Abschnitt Geotechnik).

Filterbrunnen

Im südöstlichen Geltungsbereich befindet sich ein Filterbrunnen ohne Nummer im Wasserbereich unterhalb +98 m NHN (s. Anlage 4). Der Brunnen wurde im Jahr 2020 verwahrt.

Hydrologie

Die Vorhabenfläche liegt innerhalb einer aktuell wirkenden bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung und unterliegt im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerungsmaßnahmen sowie der Flutung der umliegenden Tagebaurestlöcher dem Grundwasserwiederanstieg.

Der aktuelle Grundwasserstand im Haupthangendgrundwasserleiter liegt bei + 100,7 m NHN, Stand (umliegende GWM 04/2026 und Seewasserstand Sedlitzer See 05/2026).

Prognostisch wird sich der Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter bei etwa +101,0 m NHN einstellen (Stand Hydrogeologisches Großraummodell Erweiterte Restlochkette Modellaktualisierung 2016, Bearbeitungsstand 05/2018).

Nach Abschluss des Grundwasserwiederanstieges werden bezogen auf den Haupthangendgrundwasserleiter ufernah zum Sedlitzer See flurnahe Grundwasserstände erwartet.

Die Angabe zum prognostizierten Endwasserstand hat nur einschätzenden Charakter und entspricht dem jetzigen Kenntnisstand. Die Angaben basieren dabei auf den Ergebnissen von hydrogeologischen Großraummodellen, denen gemittelte meteorologische und geohydrologische Parameter zugrunde liegen. Diese Modelle werden entsprechend den Erfordernissen fortlaufend angepasst.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das unternehmerische Risiko der Anwendung bzw. Auslegung von Aussagen zur Grundwasserprognose bei einer Inanspruchnahme der Fläche bereits vor dem Erreichen des stationären Endwasserstandes beim Vorhabenträger liegt. Es obliegt der Sorgfaltspflicht des Vorhabenträgers, die nötigen Schlüsse zu ziehen und diesbezügliche Vorschriften zu beachten. Die LMBV übernimmt keine Haftung für hydrologische Angaben.

Meteorologisch bedingte Schwankungen, insbesondere Extremsituationen, sind zu berücksichtigen. Zudem ist eine bergbauliche Beeinflussung der Grundwasserbeschaffenheit nicht auszuschließen.

Grundwassermessstellen

Im Geltungsbereich befinden sich rückgebaute verwahrte Grundwassermessstellen (s. Anlage 4):

GW-Messstelle	Hochwert (RD83)	Rechtswert (RD83)	Status
003643(70L	5712608,38	5434107,48	verwahrt
013643(70L)	5712608,30	5434107,70	verwahrt
000160(70L)	5712592,20	5434288,17	verwahrt
0100094(70L)	5712887,72	5434348,97	verwahrt
013730(70L)	5712884,30	5434526,40	verwahrt

Wir weisen darauf hin, dass bei verwahrten Grundwassermessstellen ab einer Tiefe von 1,5 m unter Geländeoberkante das Ausbaurohr noch vorhanden sein kann. Dieser Sachverhalt ist bei der Bauausführung zu beachten.

Medien/Leitungen

Innerhalb des angefragten Plangebietes sind keine betriebsnotwendigen Medien und Anlagen (elektrotechnisch, Trink- und Abwasser) in Rechtsträgerschaft der LMBV vorhanden.

Im aufgeführten Flächenbereich befinden sich lediglich außer Betrieb befindliche Telefonkabel sowie Steuerkabel der LMBV (s. Anlage 2). Die elektrotechnischen Anlagen sind nicht mehr betriebsnotwendig, verbleiben im Erdreich und werden durch die LMBV nicht zurückgebaut.

Altlasten
In der Altlastendatenbank der LMBV ist folgende Altlastenverdachtsfläche im Bereich des Plangebietes erfasst (s. Anlage 2).

- ALVF D387X: Mülldeponie Sedlitz, Sportplatz

Die Deponie wurde soweit feststellbar vollständig beräumt. Fundamentreste und lokale Bodenbelastungen, die bei Baumaßnahmen zu erhöhten Aufwendungen wegen der eventuell notwendigen Abfallentsorgung führen können, sind aber nicht auszuschließen.

Eigentum
Die LMBV ist gemäß beiliegender Übersichtskarte innerhalb der gelb und orange schraffierten Bereiche Eigentümer des Flurstückes 134, Flur 4, Gemarkung Sedlitz und damit teilweise Eigentümer des angefragten Geltungsbereiches (s. Anlage 3).

Der Grund und Boden wurde folgendermaßen teilweise verkauft:

- Entsprechend beiliegender Übersichtskarte hat innerhalb der orange schraffierten Bereiche der Besitzübergang auf die Käufer bereits stattgefunden.
- Die LMBV ist aktuell Besitzerin der grau hinterlegten Flächen.
- Die gelb schraffierten Flächen, ohne graue Hinterlegung, wurden mit der vorläufigen Besitzeinweisung im laufenden Flurbereinigungsverfahren auf der Grundlage des damaligen Kaufvertrages der Stadt Senftenberg zugewiesen.

Durch das laufende Flurbereinigungsverfahren „Seenkette“ (Verfahrensnr.: 600202) werden sich in diesem Bereich jedoch noch Anpassungen ergeben, da die zukünftigen Flurstücksgrenzen bislang nicht endgültig festgelegt sind und noch überarbeitet werden.

Sollte das geplante Vorhaben Auswirkungen auf das Flurbereinigungsverfahren haben, z. B. durch Änderungen am Grundstück oder Grundbucheintragungen, ist dies der verfahrensführenden Behörde (Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - Dienstsitz Luckau, Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau) anzuzeigen bzw. mit dieser abzustimmen.

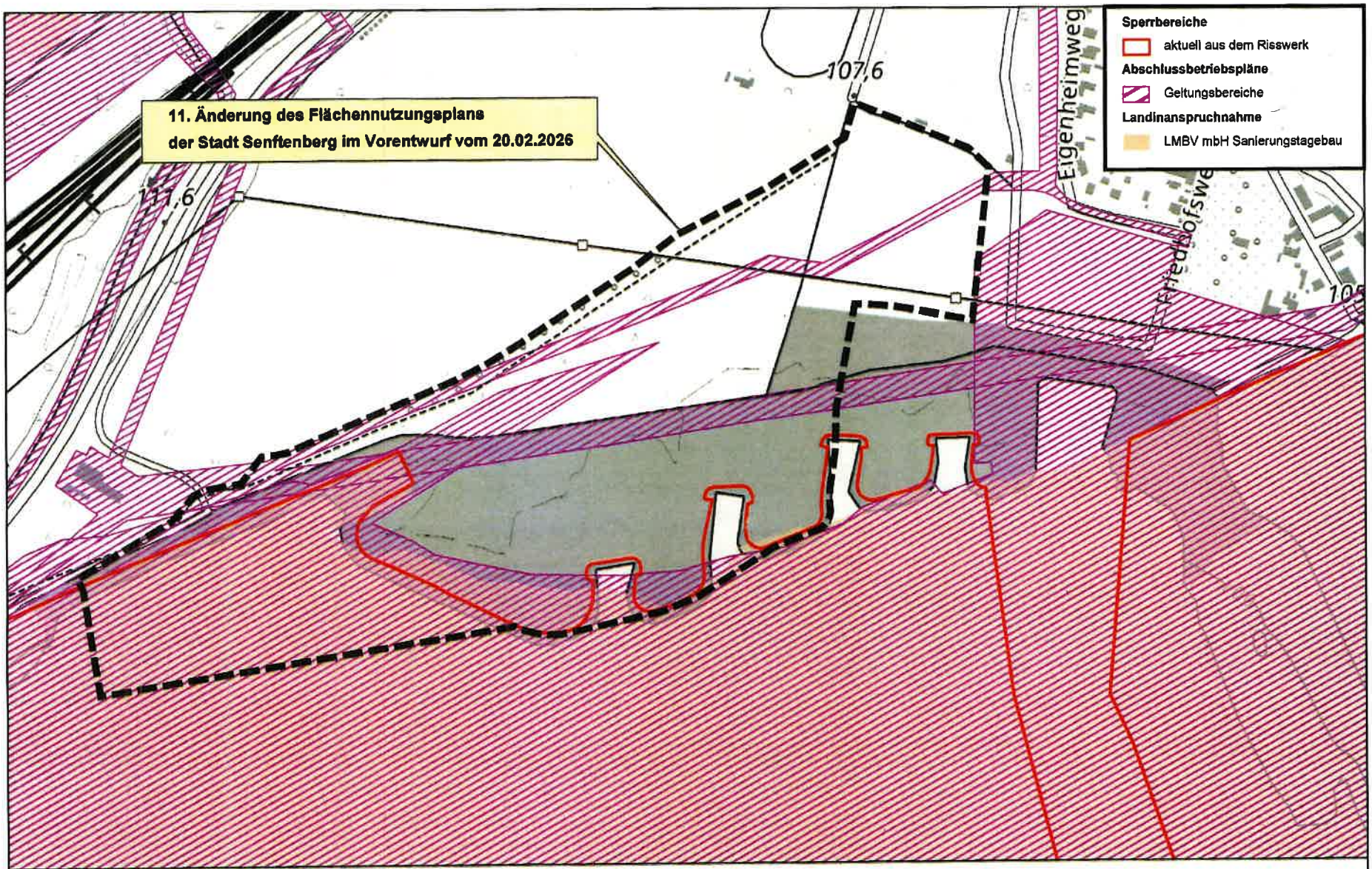
Die LMBV ist vom Abwägungsergebnis zeitnah in Kenntnis zu setzen und in die weiterführende Planung zu involvieren.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

i. V. Matthes
Abteilungsleiter
Projektmanagement

i. V. Beyer
Abteilungsleiterin
Planung Mitte

Anlagen:
1 – Übersichtskarte: ABP, Landinanspruchnahme und Sperrbereichsgrenze
2 – Übersichtskarte: Medien/Anlagen und Altlastenverdachtsflächen
3 – Übersichtskarte: Eigentum der LMBV
4 – Übersichtskarte: untertägige bergmännische Grubenbaue, Filterbrunnen und GWM



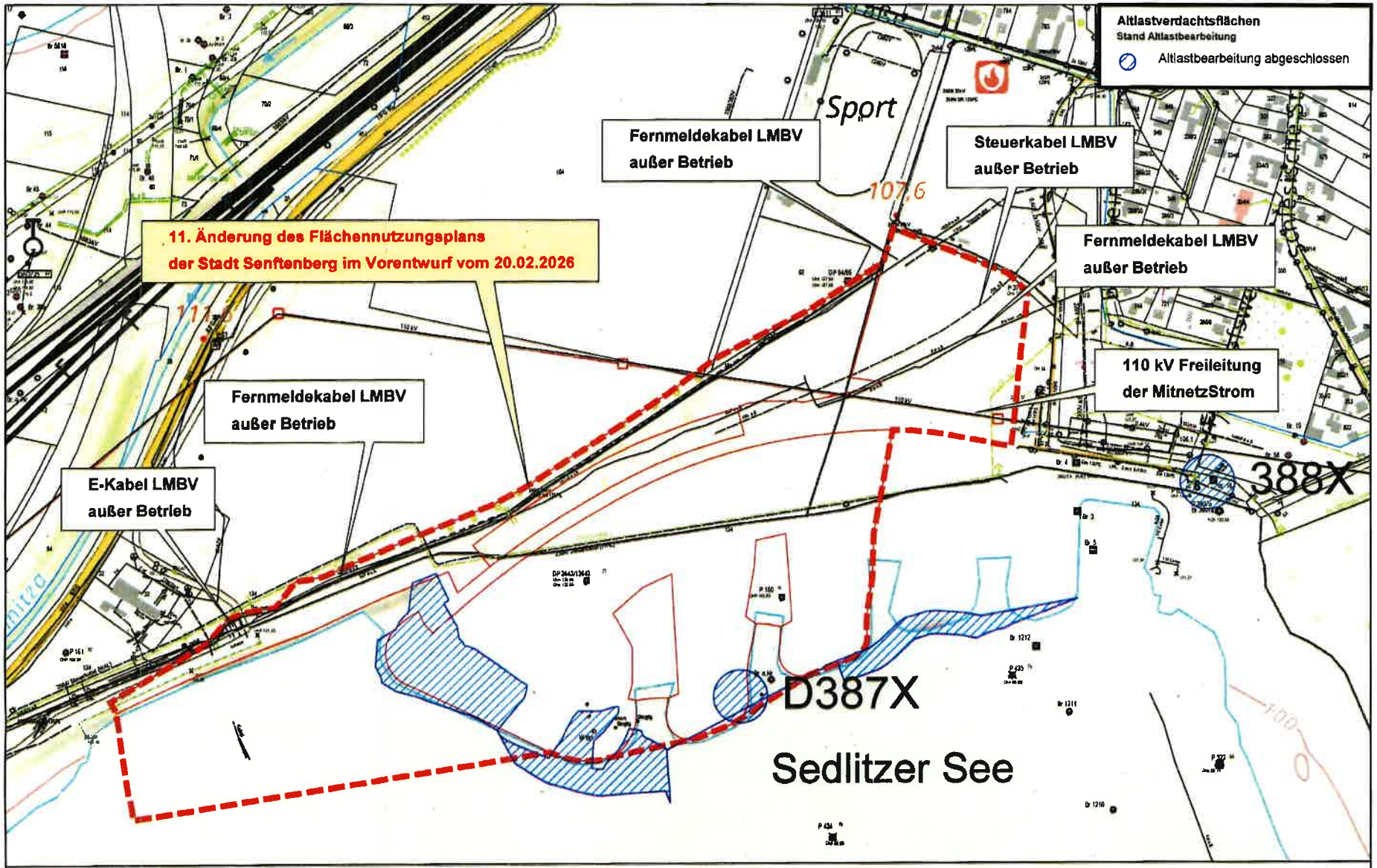
LMBV

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH

EL-218-2026 Anlage 1

ABP, Landinanspruchnahme und Sperrbereich

Nutzer: walterma Datum: 28.05.2026 13:56



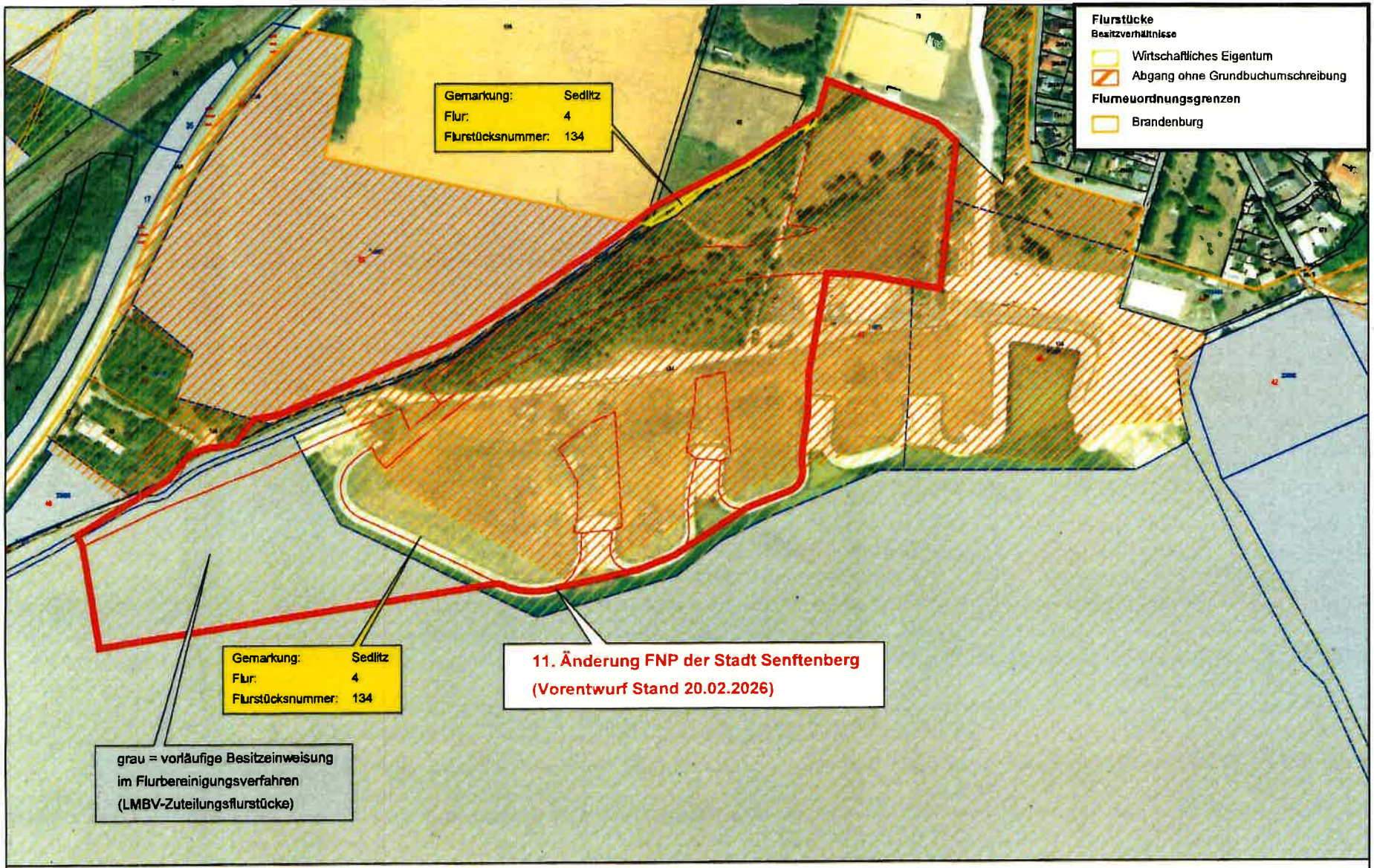
LMBV

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH

EL-218-2026 Anlage 2

Kabel/Leitung und Altlastenverdachtflächen

Nutzer: walterma Datum: 28.05.2026 13:40 Gedruckt mit TEKTOview 7.1 ©

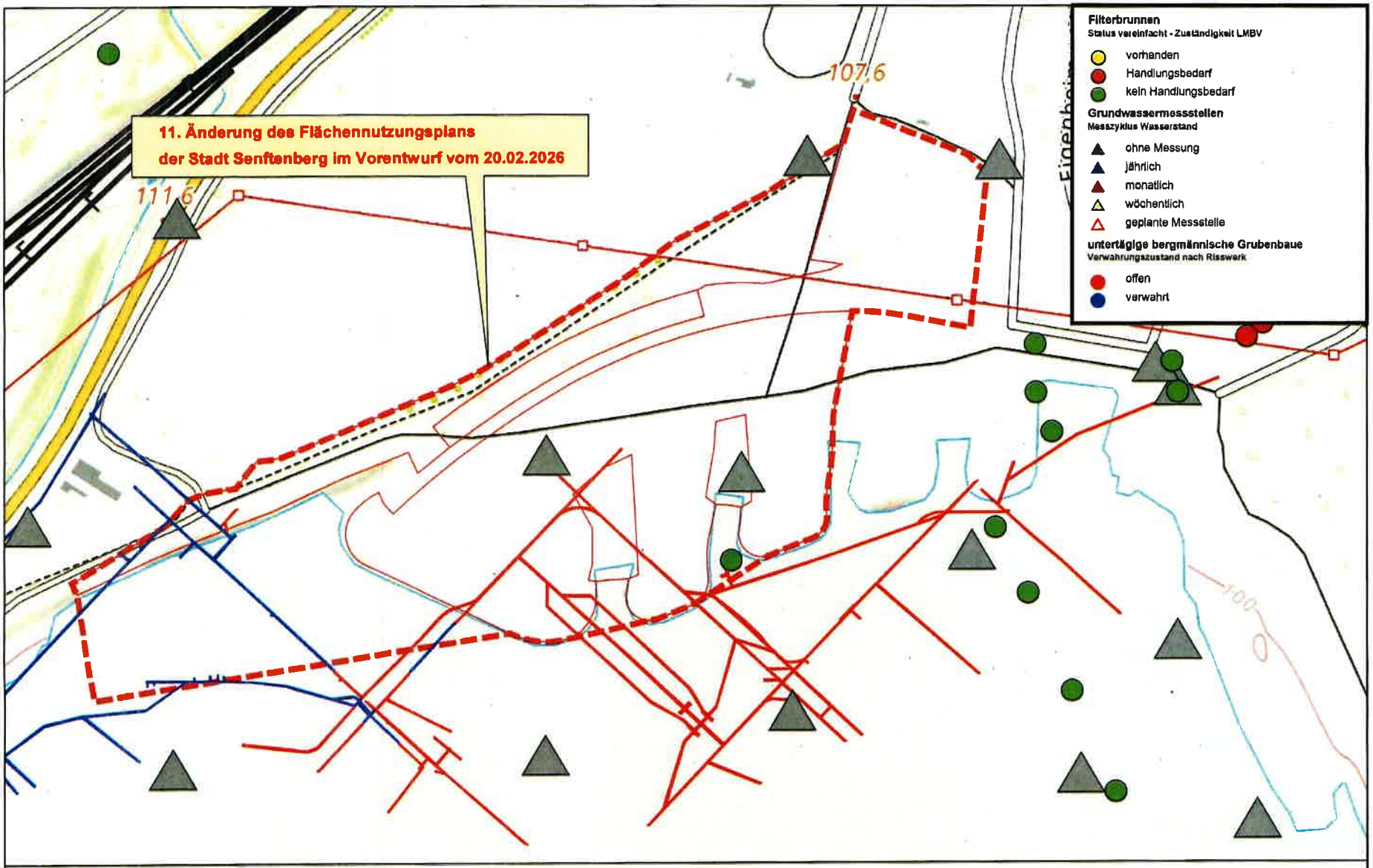


LMBV
Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH

EL-218-2026 Anlage 3

Übersichtskarte Eigentum der LMBV

Nutzer: walterma Datum: 26.05.2026 13:25 Gedruckt mit TEKTOview 7.1 ©



LMBV
Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH

EL-218-2026 Anlage 4

untertägige Strecken, Filterbrunnen und GWM

Nutzer: welterma Datum: 28.05.2026 14:14